

Zeitschrift:	Nachrichten der Schweizerischen Vereinigung zur Erhaltung der Burgen und Ruinen (Burgenverein)
Herausgeber:	Schweizerische Vereinigung zur Erhaltung der Burgen und Ruinen, Burgenverein
Band:	31 (1958)
Heft:	1
Artikel:	Eidgenössische Denkmalpflege
Autor:	Probst, Eugen
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-159832

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kulmbach. Besichtigung der Plassenburg. Am Nachmittag im Car nach Kronach; Besichtigung der Feste Rosenberg. Dann im Extrazug nach Coburg: Fahrt zur Veste und Besichtigung. Abends Rückfahrt nach Nürnberg.

6. Tag:

Vormittags Besichtigung von Nürnberg. Am Nachmittag Fahrt im Extrazug über Augsburg, München, Garmisch-Partenkirchen nach Innsbruck.

7. Tag:

Vormittags Besichtigung von Innsbruck; Fahrt nach dem Schloß Ambras. Am Nachmittag Rückfahrt im Extrazug über den Arlberg nach Zürich.

Als Termin sind die Tage vom Sonntag, 1., bis Samstag, 7. Juni 1958, in Aussicht genommen.

Die Kosten der Fahrt in Bahn und Car, inbegriffen Unterkunft und Verpflegung in vorzüglichen Hotels (inkl. Mahlzeiten im Speisewagen), alle Besichtigungen unter Führung ausgewiesener Fachleute, Empfänge usw. dürften sich auf etwa Fr. 420.– belaufen, wobei für die Fahrt in der 1. Klasse der übliche Zuschlag erhoben wird (etwa Fr. 45.–).

Wir bitten Sie bereits jetzt, sich die Zeit zu reservieren, wenn Sie sich an der vielversprechenden Reise zu beteiligen wünschen. Im Interesse der Teilnehmer bitten wir Sie, Ihre provisorische, unverbindliche Voranmeldung möglichst frühzeitig an den Präsidenten, Dr. H. Schneider, Zürich 6, Letzistraße 45, zu richten. – Machen Sie Ihre Bekannten und Verwandten auf die einmalige Gelegenheit aufmerksam.

Die definitive Anmeldekarte wird der Märznummer der «Nachrichten» beigelegt.

Der Vorstand

Eidgenössische Denkmalpflege

Es sind jetzt über 50 Jahre her, daß der Unterzeichneter vom damaligen Chef des Eidgenössischen Departements des Innern, Bundesrat Forrer, den Auftrag erhielt, eine Denkschrift auszuarbeiten für den Schutz und die Erhaltung unserer historischen Baudenkmäler mit Vorschlägen für gesetzliche Bestimmungen hierüber. Das ist dann auch geschehen, die Tagespresse hatte darüber berichtet; «Der Bund» druckte das Gutachten sogar in extenso ab. Später haben Professor Zemp und andere versucht, bei den Behörden in Bern für eine eidgenössische Gesetzgebung zum Schutze unserer Zeugen der Vergangenheit einzutreten;

es sind einige Jahre her, daß Linus Birchler in einer Broschüre die eindringliche Mahnung an die Mitglieder der Bundesversammlung richtete, doch endlich einmal etwas Großzügiges für unsere historischen Kunstdenkmäler zu tun, damit man nicht weiterhin sich gegenüber dem Ausland schämen müsse, wo ganz bedeutende Summen für diesen Zweck aufgewendet werden. Alle diese Bemühungen scheiterten indessen immer wieder am Föderalismus der Kantone, denen der Schutz unserer kulturellen Güter zukomme.

Es darf zwar nicht verschwiegen werden, daß um die Jahrhundertwende eine «Schweizerische Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler» existierte, deren Vorstand als Expertenkommission des Bundesrates amtete und in dieser Eigenschaft jährlich Fr. 50 000.– seitens des Bundes zur Verfügung gestellt erhielt. Aus dieser Summe wurden Beiträge an erhaltungswürdige Objekte verabfolgt, die – mit ganz wenigen Ausnahmen – jeweils 50% der Gesamtkostensumme des einzelnen Objektes betrugen. So wurden von 1893–1901 Bundesbeiträge von 50% an die Erhaltung folgender Burgen ausgerichtet: Turm zu Silenen, Turm zu Hospental, Burg Sargans, Schlößchen A Pro bei Seedorf, Burg Hohenklingen ob Stein a/Rh. Für die Ruine Attinghausen wurden sogar 75%! bewilligt. In den späteren Jahrzehnten wurden die Subventionen geringer und erreichten in den letzten Jahren einen Tiefstand von 10–12%. – Und nun erleben wir das Unerwartete, daß dank dem Vorstoß eines Nationalrates (Dr. Conzett BBP) der Bundesrat den Eidgenössischen Räten den Entwurf zu einem Bundesbeschuß betreffend die Förderung der Denkmalpflege durch den Bund unterbreitet. Es wird hiefür ein Budgetkredit von jährlich 1 Million vorgesehen. Die nationalrätsliche Kommission, welche die Angelegenheit behandelt, ließ sich sehr gewissenhaft vom Umfang einer dringend notwendigen, vermehrten eidgenössischen Denkmalpflege überzeugen, ging aber noch weiter und stellte einstimmig den Antrag, es sei der Kredit auf 1½ Millionen zu erhöhen; sie änderte den Bundesbeschuß-Entwurf so ab, daß es in einzelnen Fällen sogar möglich ist, die vollen Kosten der Erhaltung eines historischen Kunstdenkmales zu übernehmen.

Man darf dem Beschuß der Eidgenössischen Räte mit einem Vertrauen entgegensehen. Wenn er positiv ist, woran nicht zu zweifeln ist, wird der initiative und unermüdliche Vorkämpfer und Präsident der Eidg. Kommission für historische Kunstdenkmäler, Prof. Dr. Linus Birchler, einen Freudentag erleben. (Was inzwischen auch geschehen ist.) Eugen Probst